

**STADT WESENBERG**

**Satzung zur 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Holländer  
Baracken“ der Stadt Wesenberg**

# **TEXTSATZUNG**

**Anlage zur Satzung:**  
Übersichtsplan

**Textsatzung der Stadt Wesenberg  
über die 1. Änderung  
der Ergänzungssatzung „Holländer Baracken“**

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung, i.V.m. § 86 Landesbauordnung M-V wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 22.02.2018 folgende Satzung zur 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Holländer Baracken“ als Textsatzung, bestehend aus dem Textteil (Teil B) erlassen.

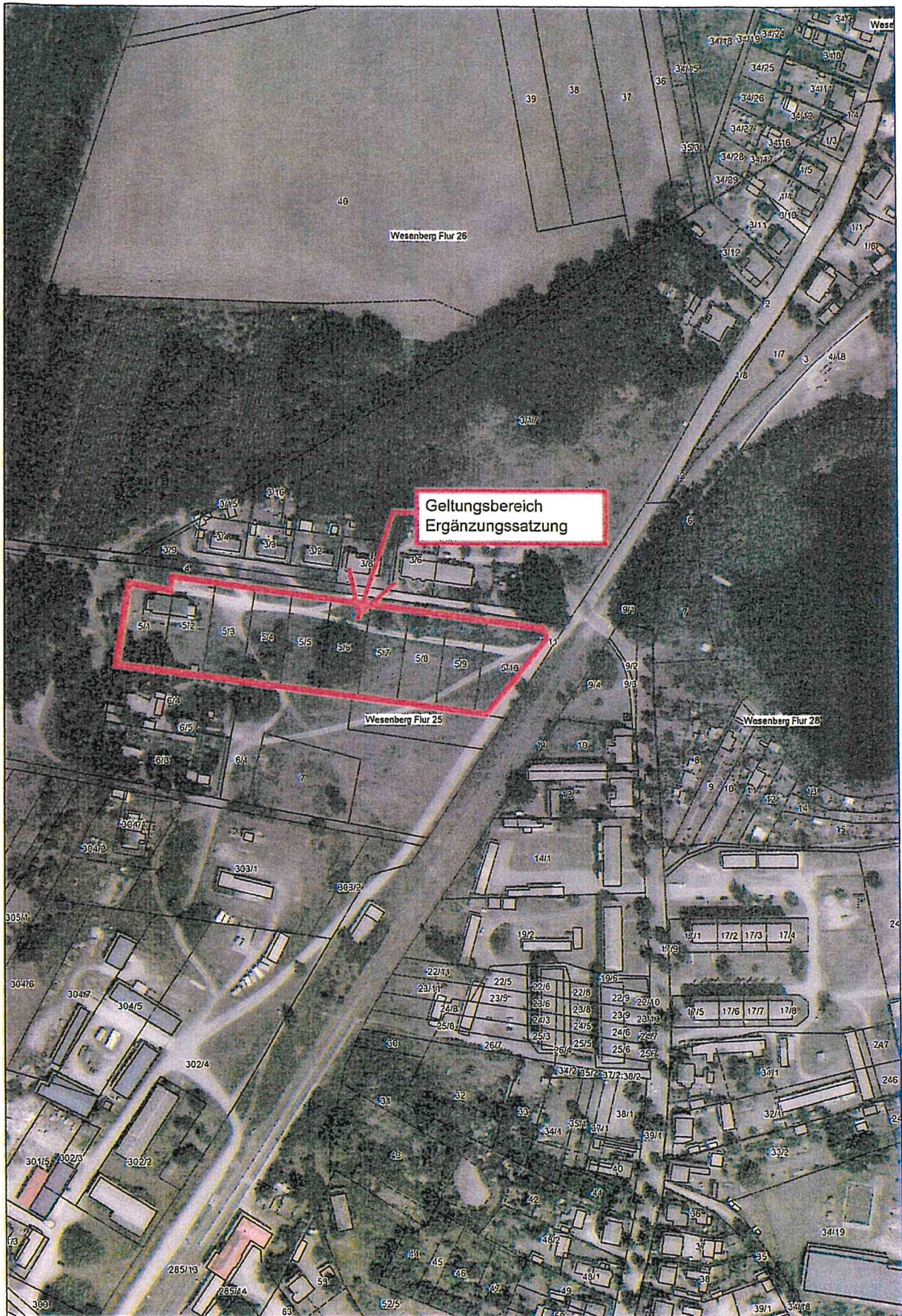
**Artikel 1  
Änderung der Satzung**

Die Ergänzungssatzung –„Holländer – Baracken“ der Stadt Wesenberg vom 09.02.2013 wird wie folgt geändert:

Die Örtlichen Bauvorschriften gem. § 86 Landesbauordnung M-V Punkt 1 – 6 werden gestrichen.

**Artikel 2**

Dieses Satzung zur 1. Änderung der Ergänzungssatzung – „Holländer Baracken“ tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Geltungsbereich  
Ergänzungssatzung

**Verfahrensvermerke**

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung Wesenberg vom 13.07.2017. Die Stadtvertretung Wesenberg hat beschlossen, dass die 1. Änderung der Ergänzungssatzung gemäß § 13 BauGB aufgestellt werden soll.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist im Bekanntmachungsblatt Kleinseenlotse am 05.08.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden.

3. Die Stadtvertretung Wesenberg hat am 28.09.2017 den Entwurf der Satzung zur 1. Änderung der Ergänzungssatzung mit Begründung gebilligt und bestimmt, dass die Öffentlichkeit durch Auslegung nach § 3 Abs.: 2 BauGB beteiligt wird. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufgefordert.

Wesenberg, den 01.03.2018

Bürgermeister



3. Der Entwurf der Satzung zur 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Holländer Baracken“, bestehend aus dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 20.11.2017 bis 22.12.2017 nach § 3 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 11.11.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass der Planentwurf auch auf der Webseite des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte hinterlegt wird.

Wesenberg, den 01.03.2018

Bürgermeister



4. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange am 22.02.2018 geprüft.

Die Satzung zur 1. Änderung der Ergänzungssatzung bestehend aus dem Teil B (Text) wurde am 22.02.2018 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 22.02.2018 gebilligt.

Wesenberg, den 01.03.2018

Bürgermeister



5. Die Satzung zur 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Holländer Baracken“ bestehend aus dem Teil B (Text) wird hiermit ausgefertigt.

Wesenberg, den 01.03.2018

Bürgermeister



6. Die Bekanntmachung der Satzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, erfolgte am 31.03.2018 durch Veröffentlichung im Kleinseenlotsen.

Die Satzung ist mit Ablauf des 31.03.2018 in Kraft getreten.

Wesenberg, den 03.04.2018

Bürgermeister

